

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von LAPPO

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, die Sie mit uns, Lappo (Hauptstraße 241a, 26683 Saterland), abschließen.
2. Ein **Verbraucher** ist jede natürliche Person, die einen Vertrag zu Zwecken abschließt, die nicht ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Ein **Unternehmer** ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. ¹

§ 2 Vertragsabschluss

1. Gegenstand des Auftrags ist der Verkauf von Waren.
2. Ihre Angebotsanfragen sind unverbindlich. Wir erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot in Textform (z.B. per E-Mail), das Sie innerhalb eines Quartals annehmen können.
3. Bestellabwicklung und Informationsaustausch erfolgen (teilweise automatisch) per E-Mail. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse korrekt ist und E-Mails empfangen werden können (SPAM-Filter!).

§ 3 Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- **50% Anzahlung (Materialkosten):** Nach Auftragserteilung.
- **50% Restzahlung (Materialkosten):** Bei Lieferung (auch bei Teillieferungen) per Barzahlung, Echtzeit-Überweisung oder Kartenzahlung.
- **Montagekosten:** Nach Fertigstellung der Montage.
- **Online-Bestellungen ohne Montage:** Vorkasse.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

§ 5 Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt:
 - **2 Jahre** für fest eingebaute Teile.
 - **2 Jahre** für bewegliche und elektrische Teile.
2. Es gelten die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.
3. Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Ware bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu prüfen und uns sowie dem Transporteur etwaige Beanstandungen so schnell wie möglich mitzuteilen.

Wichtig: Auch wenn Sie dies nicht tun, bleiben Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche davon unberührt.

Abschnitt 5, Absatz 4 der Vereinbarung enthält wichtige Zusatzinformationen zu den Leistungen und Haftungsbedingungen. Im Folgenden werden die Punkte in verständlichen Sprache zusammengefasst:

(a) Leistungen des Kunden und Elektroanschluss

Der Kunde ist für folgende Arbeiten verantwortlich: Vorbereitung des Untergrunds für die Dachstützen (z.B. Abdichtung von Bodenplatten, Pflasterarbeiten), Entsorgung des Aushubs und Bereitstellung eines 230-Volt-Stromanschlusses in der Nähe des Systems. Die Elektroinstallation im Haus, wie z.B. der Einbau von Schaltern und Kabelkanälen, obliegt ebenfalls dem Kunden. Unsere Monteure führen lediglich eine Funktionsprüfung des Elektroanschlusses durch.

(b) Haftungsausschluss für Schäden und bauseitige Mängel

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Kabeln oder Rohren im Boden oder in den Wänden, noch für Baumängel in Ihrem Haus. Der Anschluss des Fallrohrs an die Kanalisation ist nicht in unseren Leistungen enthalten. Bitte stellen Sie sicher, dass der Montagebereich frei von Hindernissen und Gefahren ist, bevor unsere Arbeiten beginnen. Wir haften nicht für Schäden, die durch solche Hindernisse oder Gefahren verursacht werden.

(c) Wichtige Hinweise bei Balkonmontagen

Bei der Montage auf Balkonen oder bei Anpassungen an bestehende Strukturen kann die Beschaffenheit der Wände die Einhaltung rechter Winkel beeinflussen. Wir übernehmen keine Haftung für die Dichtigkeit an der Wandfläche.

(d) Keine Haftung für Vorschäden

Wir übernehmen keine Haftung für bereits vorhandene Schäden im Montagebereich.

(e) Mögliche Schäden bei Verschraubungen

Bei der Befestigung von Bauteilen an Balkonen, Anbauten, Fliesen oder Natursteinen können Beschädigungen oder Undichtigkeiten entstehen. Wir haften nicht für Folgeschäden, die dadurch am Montageort entstehen.

(f) Einschränkungen bei Kaltwintergärten

Auch bei geschlossenen Türen können in Kaltwintergärten gewisse Spalten oder Lücken unvermeidlich sein. Kaltwintergärten bieten Schutz vor Wind und Regen, sind aber nicht vollständig gegen Zugluft und Kälte isoliert. Im Gegensatz zu beheizten und besser gedämmten Warmwintergärten sind Kaltwintergärten einfacher konstruiert, was zu leichten Undichtigkeiten führen kann. Bei der Nachrüstung von Plissees, Markisen oder Seitenwänden an bestehenden Flächen übernehmen wir keine Haftung für die Dichtigkeit oder eventuelle Komplikationen, die bei der Nachrüstung auftreten können.

(g) Haftungsausschluss für Undichtigkeiten

Wir übernehmen keine Haftung für Undichtigkeiten an Fallrohranschlüssen oder vorhandenen Seitenwänden, wie z.B. beweglichen Schiebesystemen. Für eine dauerhafte Abdichtung empfehlen wir, einen Dachdecker zu beauftragen.

(h) Keine Haftung bei schlechten Bodenverhältnissen

Wir haften nicht für Schäden, die durch Absacken aufgrund schlechter Bodenverhältnisse oder durch hohes Grundwasser entstehen.

(i) Gewährleistung und Mängel

Bei Mängeln haben wir das Recht, diese durch Nachbesserung oder Nachlieferung zu beheben. In seltenen Fällen können bei der Montage leichte Kratzer an den beschichteten Aluminiumteilen entstehen. Diese können mit Speziallack ausgebessert werden, ein Austausch der Teile erfolgt in solchen Fällen nicht. Bei deutlich sichtbaren Schäden wie Beulen oder Dellen wird das beschädigte Teil jedoch ausgetauscht. Bitte beachten Sie, dass Polycarbonat im Laufe der Zeit vergilben kann. Auf die Vergilbung von Polycarbonatmaterialien wird keine Gewährleistung gegeben. Schäden aufgrund von Vergilbung oder Verwitterung fallen nicht unter unsere Gewährleistung. Solche Schäden müssen über Ihre Versicherung abgewickelt werden.

(j) Maßabweichungen und Toleranzen

Aufgrund der Beschaffenheit von Wänden und der Notwendigkeit, rechte Winkel einzuhalten, können bei größeren Systemen Maßabweichungen auftreten. Unebenheiten in den Wänden können die exakte Positionierung beeinträchtigen und stellen keinen Mangel dar. Das System muss jedoch innerhalb der vorgegebenen Toleranzen für rechte Winkel installiert werden, um eine korrekte Anpassung von Scheiben und Zubehör wie Markisen oder Plissees zu gewährleisten.

(k) Reinigung nach der Montage

Nach der Montage reinigen wir das Dach von grobem Schmutz. Eine Feinreinigung ist nicht vorgesehen, kann aber auf Wunsch angeboten und durchgeführt werden.

(l) Verantwortung für Genehmigungen

Der Kunde ist selbst für die Einholung aller erforderlichen Baugenehmigungen verantwortlich. Wir können Sie jedoch gegen Aufpreis bei diesem Prozess unterstützen. Mit der Auftragserteilung verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme und Zahlung der Leistungen. Jegliche Folgen oder Haftung aufgrund der Baugenehmigung gehen niemals zu Lasten des Verkäufers. Bei Nichterfüllung der Baugenehmigungspflichten oder Missachtung unserer AGB stellen wir dem Kunden den entstehenden Mehraufwand in Rechnung.

§ 5 Abs. 5 ff (Weitere wichtige Hinweise)

- **Kondenswasser:** Die angebotenen Komponenten sind nicht thermisch getrennt. Daher kann sich unter den Profilen, Platten und Scheiben Kondenswasser bilden, insbesondere bei Wetterwechsel. Dies ist ein normaler physikalischer Effekt und kein Reklamationsgrund.
- **Reinigung der Dachrinne:** Bei starkem Regen oder verstopften Laubfängen kann Regenwasser in die Konstruktion eindringen. Bitte reinigen Sie die Dachrinne regelmäßig von Laub und Schmutz, um ein Überlaufen zu vermeiden.
- **Markisen:** Bei Markisen mit einer Breite oder einem Ausfall von mehr als 400 cm können materialbedingte Durchhänge, Falten oder Wellen auftreten, die sich auf den Schließmechanismus auswirken können. Abweichungen aufgrund von Wandbeschaffenheit oder unebenem Untergrund stellen keinen Mangel dar.
- **Plissees:** Plissees dienen in erster Linie als Sonnenschutz. Da es sich um ein Ziersystem handelt, können Durchhänge oder Falten auftreten, und bei Wind können die Plissees aus der Führung rutschen. Diese Eigenschaften sind normal und kein Reklamationsgrund. Bei der Montage von Plissees an bestehenden Flächen können Komplikationen auftreten, insbesondere wenn das System nicht im rechten Winkel ist. Wir übernehmen keine Haftung für solche Komplikationen.
- **Schneelast:** Die Konstruktion ist für Schneelastzone 1 berechnet. Bei höherer Schneelast muss das Dach von Schnee befreit werden (Richtwert: mehr als 10 cm Neuschnee). Es ist auch wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Schnee vom Hausdach auf das Terrassendach rutscht. Bei starker Durchbiegung der Dachrinne muss das Dach ebenfalls von Schnee befreit werden.
- **Silikonfugen:** Silikonfugen sind Wartungsfugen und müssen regelmäßig vom Kunden überprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch undichte Silikonfugen entstehen.